

Hilfe zur Erziehung - Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer

Erziehungsbeistände unterstützen Kinder und Jugendliche, Alltags- sowie Konfliktsituationen zu bewältigen und aufzuarbeiten.

Bei folgenden Problemlagen kann ein Erziehungsbeistand angezeigt sein:

Massive Probleme der Lebensbewältigung

Konflikte mit den Eltern

Mangelnde soziale Kompetenzen

Schulverweigerung, Schul- oder Ausbildungsprobleme

Kriminalität

Weglaufen, Trebe

Drogenproblematik

Dabei sollen die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der jungen Menschen sowie ihre Selbstständigkeit gefördert werden. Die Hilfe knüpft an die spezifischen Probleme der Betroffenen an und bezieht das soziale Umfeld mit ein.

Ein Betreuungshelfer hat im Wesentlichen die gleiche Aufgabe wie ein Erziehungsbeistand. Seine Unterstützung wird jedoch grundsätzlich richterlich angeordnet. Ein Richter kann in einem jugendgerichtlichen Verfahren anordnen, dass sich ein Jugendlicher der Aufsicht der sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkraft unterstellen muss.

Betreuungshelfer können auch für nicht strafrechtlich aufgefallene junge Menschen tätig werden. Sie werden im Unterschied zum Erziehungsbeistand eher für ältere Heranwachsende gewählt.

Voraussetzungen

Hinweis:

Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans.
Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel

Erforderliche Unterlagen

- Wird bei der Beratung besprochen

Formulare

- Antrag auf Hilfe zur Erziehung

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII § 27
- Sozialgesetzbuch VIII § 30

Weiterführende Informationen

- BMFSFJ
<https://www.bmfsfj.de/>

Informationen zum Standort

Jugendamt - Regionale Dienste

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250455.php>

Anschrift

Große-Leege-Straße 103
13055 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Schrittweise Öffnung des Jugendamtes: persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung möglich

Die Dienstleistungen des Jugendamtes Lichtenberg können ab 4. Mai 2020 wieder im Rahmen eines persönlichen Termins erledigt werden.

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Es wird jedoch weiterhin empfohlen, Anliegen nach Möglichkeit auf telefonischem, schriftlichem bzw. elektronischem Weg zu übermitteln. Die offenen Sprechzeiten werden nach wie vor nicht angeboten.

Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft in Unterhaltsfragen, Beurkundungen sowie die Erteilung von Bescheinigungen für das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für Terminabsprachen nutzen Sie bitte die Telefonnummern:

(030) 90296-4028 für Beurkundungen und Beistandschaften,
(030) 90296-7011 für Unterhaltsvorschuss,
(030) 90296-5386 für Elterngeld
sowie ggf. die Ihnen schon bekannten Rufnummern der jeweiligen
Bearbeiter:innen.

Das Familienbüro ist weiterhin für Auskünfte und Unterstützung auf telefonischem und elektronischem Weg für Sie da. Wenn Sie persönlich kommen möchten, rufen Sie bitte vorher an und vereinbaren Sie einen Termin (Telefon: (030) 90296-7080).

Der Bereitschaftsdienst für Krisenfälle ist weiterhin montags bis freitags 08:00 - 18:00 Uhr erreichbar unter (030) 90296-55555.

Weitere wichtige Telefonnummern sowie weitere Informationen und Tipps sind auf der Internetseite des Jugendamtes zu finden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer von der Hofseite aus (Rückseite des Haupteinganges)

Öffnungszeiten

Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr

Kontakt

Telefon: (030) 90296-7031
Fax: (030) 90296-5069
Internet: <http://www.berlin.de/ba-lichtenberg>
E-Mail: juginfo@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2020